

Protokoll 2024

Kollektivvertrag für nicht ständig beschäftigte Arbeiter/innen der Saatbau Linz eGen

abgeschlossen zwischen dem OÖ. Arbeitgeberverband unter Mitwirkung der Saatbau Linz e-Gen, Schirmerstraße 19, 4060 Leonding einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, unter Mitwirkung der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ., Linz, Scharitzerstraße 9 andererseits.

I. Geltungsbereich

§ 2 letzter Satz wird geändert:

Alle personenbezogenen Begriffe gelten für **alle** Geschlechter.

II. Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden **ab 1.1.2024 um 9,15 %** erhöht wie in der Vereinbarung vom 17. Jänner 2024 ausgeführt wird.

III. Feiertag Peter und Paul

§ 4 Abs. 5 wird ergänzt:

Anstelle des 29. Juni kann ein anderer Tag dienstfrei gewährt werden, **für welchen 20 % der wöchentlichen Normalarbeitszeit als Urlaubsguthaben festgestellt werden.**

IV. Arbeitszeit

§ 4 Abs. 2, 1. Satz, wird geändert:

Die tägliche Normalarbeitszeit fällt in die Zeit von 6:00 – **19:00 Uhr** und darf 9 Stunden nicht überschreiten.

**V.
Entgeltfortzahlung**

Die Überschrift zu § 11 lautet: Entgeltfortzahlung im Krankheits- und Unglücksfall

Weiters wird § 11 korrigiert:

Bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder der Folgen eines Unfalles gelten die gesetzlichen Bestimmungen des **Landarbeitsgesetzes**.

**VI.
Inkrafttreten**

Der lohnrechtliche Teil des Kollektivvertrages tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Linz, am 11. März 2024

OÖ. Arbeitgeberverband
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
4021 Linz, Auf der Gugl 3

O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4

SAATBAU LINZ eGen
4060 Leonding, Schirmerstraße 19

Kammer der Arbeiter und Angestellten in
der Land- und Forstwirtschaft
4020 Linz, Scharitzerstraße 9